



GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
 4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
 ☎ 07435/8450, Fax: DW 20
 E-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at



Ernsthofen, am 18. Januar 2017

Amtliche Nachrichten

der Gemeinde Ernsthofen

*Sehr geehrte Ernsthofnerin!
 Sehr geehrter Ernsthofner!*

EINLADUNG zur Karnevalssitzung für SeniorInnen und PensionistInnen

Die Gemeindevertretung lädt hiermit alle Ernsthofner PensionistInnen und SeniorInnen samt Ehegattin (Ehegatten) bzw. Lebensgefährten zur diesjährigen Faschingsfeier herzlichst ein. Die Feier findet in Form einer verkürzten Veranstaltung des 14. Ernsthofner Karnevals am

FREITAG, 17. Februar 2017 um 14.00 Uhr

in der Stockschützenhalle (Sportanlage Ernsthofen) statt.



Der Eintritt ist für alle ErnsthofnerInnen frei und die Plätze sind im vorderen Bereich bei freier Platzwahl vorreserviert. Weiters werden alle ErnsthofnerInnen zu einem Imbiss und Getränke eingeladen und erhalten dafür am Eingang ihre Gutscheine.

Da infolge des großen Sitzplatzangebotes auch wiederum auswärtige Senioren- und Pensionistenverbände zu dieser Vorstellung kommen werden (Bereitstellung der restlichen Plätze gegen eine Eintrittsgebühr von € 9,-), kommen Sie bitte rechtzeitig. Einlass 13:00 Uhr

JAGDPACHT 2017

Die Auszahlung der Jagdpacht beginnt ab **1. Februar 2017** im Gemeindeamt Ernsthofen täglich während der Amtsstunden und ist innerhalb von 6 Monaten abzuholen.

VERKEHRSBERUHIGUNG RAMINGDORF

Die Gemeinde Behamberg informiert, dass durch die Vielzahl der Pendler aus der Region zu den Industriegebieten in Steyr/Münichholz seit Jahren eine erhöhte Verkehrsbelastung im Ortsteil Ramingdorf zu verzeichnen ist. Um den Anrainern dort mehr Wohnqualität zu geben, wurde vor Jahren bereits eine Umfahrungsstraße errichtet. Leider wird diese Umfahrung immer noch sehr wenig genutzt. Aus diesem Grund wird die Gemeinde Behamberg zusätzlich **das Ortsgebiet zur Radfahrstraße verordnen**. Dies soll endlich die Pendler anregen, die Umfahrungsstraße zu benützen.

KORREKTUR ABFUHRPLAN

Am Abfuhrplan 2017 haben sich leider zwei Fehler eingeschlichen:
 Bei Mekam, Bio/Restmüll – Korrektur auf: Di, **21. Februar** und Mi, **22. Februar** und
 bei Papier – Korrektur auf **Mi, 25. Oktober**

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Karl Huber



Einladung zur 27. ERNSTHOFNER Tischtennis-Ortsmeisterschaft

TERMIN: SAMSTAG, 04. FEBRUAR 2017 AB 08:30 UHR

ORT: VOLKSSCHULE ERNSTHOFEN –TURNSAAL

EHRENSCHUTZ:

**BÜRGERMEISTER KARL HUBER
SPÖ OBM. MANFRED GASSNER**

Eingeladen sind alle Ernsthofner Bürger, Vereine, Firmengruppen, Stammtische, Interessensvereinigungen.

	Bewerbe	Nenngeld	
ab 09:00	Jugendbewerb		kein Nenngeld ! bis zum vollendeten 17. Lebensjahr bis Jg 2000 Siegerehrung der Jugend um 13.00 Uhr
ab 10:00	MANNSCHAFT	€ 12,0	offen für alle Ernsthofner Mannschaften 1 Mannschaft besteht aus 4 Spieler(innen) und kann mit 1 Vereinsspieler gespielt werden
ab 13:00	Jux Bewerb	€ 3,00	TT mit Hindernissen – Biertisch – Challenge max. 3 Stände
ab 12:00	Einzel Hobby	€ 3,00	ohne Vereinsspieler, Damen sind auch startberechtigt
ab 13:00	Damen	€ 3,00	(mind. 5 Teilnehmer) sonst wird der Bewerb bei Einzel Hobby gespielt
ab 14:00	Herren Doppel Hobby	€ 3,00	pro Spieler ohne Vereinsspieler (Anm. paarw.)
	Doppel „A“ offen	€ 3,00	pro Spieler offener Bewerb mit Vereinsspielern
	Einzel „A“	€ 3,00	offener Bewerb mit Vereinsspielern

Die „A“ Bewerbe werden am 28. 01. 2017, 16.00 Uhr bis zum Finale vorgespielt.

VEREINSSPIELER: Sind alle, die in der Saison 2016 in der Meisterschaft eingesetzt wurden und in der Rangliste des OÖTTV aufscheinen.

NENNUNG: über die Homepage www.tt-ernsthofen.at/kontakt oder Telefonische Anmeldungen nimmt Sektionsleiter Bauer Günter Tel.: 0699/11 530 512 - entgegen.

NENNSCHLUSS: 04.FEB.2017, 09:00 UHR

PREISE: POKALE UND WERTVOLLE WARENPREISE

VERPFLEGUNG: BÜFFET VORHANDEN

OBERSCHIEDSRICHTER: GÜNTER BAUER JUN.

SIEGEREHRUNG: ANSCHLIEßEND IN DER TURNHALLE

Es dürfen nur Turnschuhe mit farblos-transparenter oder weißer Sohle verwendet werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung hinsichtlich Verletzungen, Diebstählen oder sonstigen Ereignissen. Spielberechtigt sind alle Personen, die in Ernsthofen wohnen, arbeiten oder einem Ernsthofner Verein angehören.

Schläger, wenn nicht vorhanden, werden vom Verein zur Verfügung gestellt.